



Gemeinde Guggisberg

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 8. Dezember 2023 um 20:00 Uhr, im Saal Gemeindehaus

Vorsitz: Werner Stoll

Protokollführung: Martin Zbinden

Anwesende

Stimmberechtigte: 51 Frauen und Männer von 1146 stimmberechtigten (rund 4.45 %)

Gäste/nicht Stimmberechtigten	Name Vorname, Funktion Firma
	Martina Dubach, Sachbearbeiterin Finanzen
	Burren Beatrice, Verwaltungsangestellte
	Karin Lötscher, Schulsekretariat
	Markus Burri, Zvahlen Baukonzept
	Monika Lüthi, Giebel 61a, 3156 Riffenmatt, Wochenaufhalterin

BEKANNTMACHUNG

Die Versammlung wurde gemäss Art. 28 und 29 OgR wie folgt bekanntgemacht:

Anzeiger vom 2. November 2023 und 16. November 2023.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Versammlungsgeschäft Nr. 2 lagen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

Werner Stoll stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Auf die Verlesung

der Traktandenliste wird verzichtet.

Es wird auf die Bestimmungen betr. der Stimmberechtigung aufmerksam gemacht.

Es wird festgestellt:

Bis auf die vorerwähnten Gäste besitzen alle Anwesenden das Stimm- und Wahlrecht. Der Vorsitzende erläutert die gesetzlichen Grundlagen.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Vorname Name

Erika Mezenen, Kalchstätten 191t, 3158 Guggisberg

ABWICKLUNG DER SACHGESCHÄFTE

Die Versammlung beschliesst mit Einstimmigkeit, die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss Publikation abzuwickeln.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

1.700 Personal

1. Personalwesen - Verlängerung Amtsdauer

1.300 Gemeindeversammlung

2. Gemeindeversammlung - Budget 2024

8.521 Schulanlagen

3. Erweiterung Schulhaus Schwendi - Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, Umnutzung Turnraum

1.300 Gemeindeversammlung

4. Verschiedenes GV -

1.700 Personal

7. Personalwesen - Verlängerung Amtsdauer

Sachverhalt:

Gemeindepräsident Niklaus Kopplin orientiert zu diesem Sachgeschäft.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Guggisberg Art. 49 beträgt die Amtsdauer der gewählten Organe vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. Artikel 50 des Organisationsreglementes der Gemeinde Guggisberg beschränkt die Amtszeit auf zwei Amtsdauern. Die Suche nach Behörden- und Kommissionsmitglieder gestaltet sich zunehmend schwieriger. Ist ein Behördenmitglied in seinem Ressort sattelfest muss er dieses Amt gemäss Reglement nach acht Jahren abgeben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Amtszeit von zwei Amtsdauern auf drei Amtsdauern verlängert werden soll. Eine kompetente Person, die motiviert ist, eine dritte Amtsperiode in Angriff zu nehmen, kann der Gemeinde mit ihrem Engagement und den guten Vernetzungen grossen Nutzen bringen. In einem Grossteil der Berner Gemeinden ist eine Amtszeit von drei Amtsdauern bereits realisiert.

Antrag und Beschlussesentwurf:

Art. 50 des Organisationsreglementes der Gemeinde Guggisberg wird wie folgt geändert.

¹ Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

Beratung und Diskussion:

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats und führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Art. 50 des Organisationsreglementes der Gemeinde Guggisberg wird wie folgt geändert.

1 Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

1.300 Gemeindeversammlung

8. Gemeindeversammlung - Budget 2024

Sachverhalt:

Martina Käser erläutert aufgrund der Unterlagen der Botschaft die Resultate des Budget 2024.

Die Eingaben zum Budget kommen vom Gemeinderat und den entsprechenden Kommissionen. Diese Angaben werden als Aufwand und Ertrag auf der Finanzverwaltung zusammengestellt. Es resultiert ein Ergebnis (Verlust oder Gewinn).

Steueranlage und Liegenschaftssteuer: Festsetzung pro 2024, Budget 2024 der Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Budget 2024 detailliert beraten und diskutiert. Der Aufwandüberschuss von CHF 470'117.68 des Gesamthaushaltes fällt für das Jahr 2024 hoch aus. Das Defizit kann über das Eigenkapital ohne Neuverschuldung finanziert werden. Der Ausgabenspielraum der Gemeinde Guggisberg ist klein, da viele Ausgaben wiederkehrend und unumgänglich sind. Der Ertrag zur Deckung der Gemeindeaufgaben fällt tief aus und sollte mittelfristig

erhöht werden. Die Finanzplanung zeigt, dass finanzpolitische Massnahmen zu treffen sind, welche eine gesunde Erfolgsrechnung garantieren.

Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'213'546.83	134'075.95	1'219'434.92	127'780.00	1'195'625.25	134'586.11
Netto Aufwand		1'079'470.88		1'091'654.92		1'061'039.14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	177'824.23	111'900.00	174'263.23	116'900.00	154'398.69	115'051.05
Netto Aufwand		65'924.23		57'363.23		39'347.64
2 Bildung	1'329'303.01	221'124.00	1'431'870.97	224'740.00	1'451'474.89	279'687.20
Netto Aufwand		1'108'179.01		1'207'130.97		1'171'787.69
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	35'647.00	3'100.00	34'147.00	2'750.00	33'111.45	4'250.00
Netto Aufwand		32'547.00		31'397.00		28'861.45
4 Gesundheit	7'320.00		7'920.00		8'503.60	
Netto Aufwand		7'320.00		7'920.00		8'503.60
5 Soziale Sicherheit	1'293'257.00	31'200.00	1'299'460.00	27'550.00	1'273'925.25	26'482.00
Netto Aufwand		1'262'057.00		1'271'910.00		1'247'443.25
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	927'908.28	11'460.00	844'653.65	15'600.00	827'343.35	54'458.65
Netto Aufwand		916'448.28		829'053.65		772'884.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'248'132.37	1'109'630.41	1'037'952.72	901'880.55	1'150'909.24	993'113.44
Netto Aufwand		138'501.96		136'072.17		157'795.80
8 Volkswirtschaft	51'842.00	98'100.00	46'700.00	98'000.00	36'377.15	96'492.40
Netto Ertrag		46'258.00		51'300.00		60'115.25
9 Finanzen und Steuern	522'536.32	4'828'515.00	458'949.31	4'768'302.50	465'656.03	4'893'204.05
Netto Ertrag		4'305'978.68		4'309'353.19		4'427'548.02
Total	6'807'317.04	6'549'105.36	6'555'351.80	6'283'503.05	6'597'324.90	6'597'324.90
Netto Aufwand		258'211.68		271'848.75		
Gesamttotal	6'807'317.04	6'807'317.04	6'555'351.80	6'555'351.80	6'597'324.90	6'597'324.90

Für das Rechnungsjahr 2024 gelten die folgenden Ansätze:

Steueranlage	1.89	
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰	des amtlichen Wertes
Hundetaxe		CHF 30.00
Wehrdienstpflichtersatz	8% des Staatssteuerbetrages	Minimum CHF 120.00 Maximum CHF 450.00
Wassergebühren	Grundgebühr	CHF 160.00
	Zählermiete	CHF 20.00
	Verbrauch pro m ³	CHF 1.70
Abwassergebühren	Grundgebühr	CHF 180.00
	pro m ³	CHF 2.70
Abfallgebühren	Grundgebühr Wohnungseinheit	CHF 90.00
	Grundgebühr Gewerbebetrieb	CHF 25.00

Antrag und Beschlussesentwurf

- Pro 2024 werden festgesetzt
 - Ordentliche Gemeindesteueranlage: 1.89
 - Liegenschaftssteuer: 1,5 ‰ der amtlichen Werte
- Das Budget des Gesamthaushaltes der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 470'117.68 bestehend aus

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-470'117.68
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-258'211.68
SF Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-85'358.00
SF Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-101'348.00
SF Abfall		
Aufwandüberschuss	CHF	-25'200.00

wird genehmigt.

Beratung und Diskussion:

Niklaus Köpplin und Finanzverwalter Martin Zbinden beantworten Fragen aus der Versammlung betreffend Defizit, Finanzplanung und Spezialfinanzierungen.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr, mit einer Gegenstimme wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

1. Pro 2024 werden festgesetzt
 - a) Ordentliche Gemeindesteueranlage: 1.89
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,5 ‰ der amtlichen Werte
2. Das Budget des Gesamthaushaltes der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 470'117.68 bestehend aus

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-470'117.68
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	-258'211.68
SF Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-85'358.00
SF Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-101'348.00
SF Abfall		
Aufwandüberschuss	CHF	-25'200.00

wird genehmigt.

8.521 Schulanlagen

9. Erweiterung Schulhaus Schwendi - Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, Umnutzung Turnraum

Schulhaus Schwendi - Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten, Umnutzung Turnraum

Gemeinderätin Barbara Wyssenbach orientiert zu diesem Sachgeschäft. Das Schulhaus Schwendi, Baujahr 1970, wurde für zwei Mehrjahrgangsklassen konzipiert. Im Jahr 2012 wurden infolge sinkender Schülerzahlen die ehemaligen Schulkreise aufgehoben und die Schulhäuser in den umliegenden Weilern geschlossen. Seither werden in Guggisberg alle Kindergartenkinder in zwei Mehrjahrgangsklassen und in Schwendi Riffenmatt alle Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Klasse unterrichtet (vier Mehrjahrgangsklassen). Um den zusätzlichen Platzbedarf abdecken zu können, baute man damals die Räume innerhalb des Schulhauses optimal aus. In einer späteren Phase löste ein Erweiterungsbau die Übergangssituation im Container ab.

In der Zeit der Zusammenlegung unserer Schulkreise wurde im Kanton Bern die Tagesschule eingeführt. Die Gemeinde Guggisberg bietet seit da das Modul eines betreuten Mittagstischs mit zeitweise über 40 Kindern an. In den bestehenden Schulgebäuden war dafür kein Raum vorhanden. Der Mittagstisch wurde in der Turnhalle in Riffenmatt eingerichtet, man ging von einem Provisorium aus.

Die finanzielle Lage der Gemeinde liess es damals nicht zu, im Zuge der Umbau- und Erweiterungsprojekte auch die Raumsituation der Tagesschule miteinzubeziehen. Auch wurden keine anstehenden Unterhaltsarbeiten getätigt. Der Gemeinderat hat 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Situation zu analysieren und mögliche Lösungen zu prüfen.

Situation Tagesschule

Für rund einen Drittel der Schulkinder der Gemeinde Guggisberg ist die Tagesschule ein fester Bestandteil ihres Schulalltags. Ihr Schulweg ist so lang, dass die Mittagszeit nicht zu Hause verbracht werden kann. An zwei Tagen besuchen momentan über 30 Kinder den Mittagstisch, total sind im Schuljahr 2023/24 40 Kinder angemeldet. Alle vier Mittagstische finden auf der Bühne der Turnhalle statt. Dies stellt immer noch eine provisorische Lösung dar und ist ausfolgenden Gründen nicht ideal:

- Tagesschule ausserhalb des Schulareals: Den Weg zur Turnhalle und zurück legen die Kinder stets zu Fuss zurück, was zwar für regelmässige Bewegung sorgt, gleichzeitig besetzt dieser Weg aber fast die Hälfte der Mittagszeit, die den Schülerinnen und Schülern für Rückzug und Erholung fehlt.
- Infrastruktur: Da die Bühne für diese Art der Nutzung nicht ausgelegt ist, ist der Mittag akustisch anstrengend. Durch die Distanz zur Küche ergeben sich zeitaufwändige und umständliche Arbeitsabläufe für das Personal.
- Nutzungskonflikt: Das Mobiliar der Tagesschule beeinträchtigt verschiedene Vereine und Gruppen bei ihrer Nutzung der Bühne.

Die Arbeitsgruppe hat dringend notwendige Unterhalts- und Anpassungsarbeiten in Einbezug von Planer Markus Burri (Baukonzept Zwahlen) zusammengestellt und schlägt nach eingehender Prüfung vor, den Turnraum Schwendi für die Bedürfnisse der Tagesschule umzunutzen.

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe beantragt der Gemeinderat einen Investitionskredit von CHF 579'000.00 bestehend aus Unterhaltsarbeiten von CHF 318'000.00 und Anpassungsarbeiten im Turnraum Schwendi für den Mittagstisch der Tagesschule von CHF 261'000.00.

Antrag und Beschlussesentwurf

Der erforderliche Investitionskredit Unterhalt- und Erneuerungsarbeiten, Umnutzung Turnraum im Betrage von CHF 579'000.00 wird bewilligt.

Beratung und Diskussion:

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats und führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der erforderliche Investitionskredit Unterhalt- und Erneuerungsarbeiten, Umnutzung Turnraum im Betrage von CHF 579'000.00 wird bewilligt.

1.300 Gemeindeversammlung

10. Verschiedenes GV -

Niklaus Köpplin und Bruno Hostettler nehmen kompetent Stellung zu Fragen betreffend dem Betreuungs- und Pflegezentrum Schwarzenburg.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter: Der Gemeindeschreiber

Sig. Sig.

Werner Stoll Martin Zbinden

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat von Guggisberg hat an seiner Sitzung vom 11.12.2023 das vorliegende Protokoll genehmigt.

Guggisberg, 11.12.2023

GEMEINDERAT GUGGISBERG:

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Sig. Sig.

Niklaus Köpplin Martin Zbinden